



Amt: Hauptamt  
Az.: 632.6; 022.31

**Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 17.12.2020**

**öffentlich**

---

Tagesordnungspunkt:

**Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines bestehenden Balkons mit Dachgeschoss zu Wohnraum sowie Anbau eines Balkons im Dachgeschoss und Errichtung eines Behindertenaufzugs, Maiengasse 9, Flst. 27/1**

---

Sachverhalt/Begründung:

Die Bauantragstellerin hat einen Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau des bestehenden Balkons im Dachgeschoss zu Wohnraum sowie auf Errichtung eines neuen Balkons im Dachgeschoss sowie eines Behindertenaufzugs in der Maiengasse 9, Flst. 27/1, gestellt.

Für den Bereich, in dem das Bauvorhaben geplant ist, gelten die Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Hindenburgplatz/Dorfstraße“.

Geplant ist den bestehenden Balkon in einen Anbau für Wohnraum umzubauen. Die Grundabmessungen des Anbaus betragen 4,25 m auf 3,49 m. Der Zugang an Wohnfläche beträgt rund 8 m<sup>2</sup>. Anschließend an die Wohnraumerweiterung ist die Errichtung eines neuen Balkons mit Grundabmessungen von 1,5 m auf 2,5 m geplant. Wegen der Einhaltung der Abstandsflächen ist eine Abstandsflächenbaulast auf dem Nachbargrundstück erforderlich.

Außerdem ist die Errichtung eines Aufzugs zur Schaffung der Barrierefreiheit geplant. Dieser wäre als eigenständiger Antrag wegen der Größe verfahrensfrei zu errichten.

Bezüglich der Grundstückssituation wird auf den beigelegten Lageplan verwiesen.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Umbau des bestehenden Balkons im Dachgeschoss zu Wohnraum sowie zum Anbau eines neuen Balkons im Dachgeschoss und zur Errichtung eines Behindertenaufzugs in der Maiengasse 9, Flst. 27/1.

---

Aufgestellt:  
Dußlingen, 02.12.2020

  
.....  
Manz

# LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL zum Bauantrag (§ 4 LBO.VVO)

Landkreis  
Gemeinde  
Gemarkung

TÜBINGEN  
DUSSLINGEN  
Dußlingen



WB	---
---	---
---	SD

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und  
Einzeichnung nach § 4, Abs. 3-5 LBO.VVO.

Dieser Plan darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des  
Planverfassers nicht veröffentlicht, vervielfältigt, geändert oder  
in sonstiger Weise anderweitig verwendet werden.

**Maßstab 1:500**

2013137 / SE

*Handwritten signature*

Gefertigt: Mössingen, 2020-09-22



**Vermessungsbüro**  
Dipl.-Ing.(FH) Steffen Eissler  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Albert-Einstein-Str. 2 • 72116 Mössingen  
☎ 07473/272701 • ☎ 07473/272702  
✉ info@eissler-vermessung.de